

Anlage 1: Hausordnung der Deutschen Schule Thessaloniki

(in der Fassung vom 20.02.2006; zuletzt geändert durch Beschluss des Schulvereinsvorstandes vom 18.06.2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Vor Beginn der ersten Stunde
3. In den Unterrichtsräumen
4. Während der Pausen
5. Nach dem Unterricht
6. Handyverbot
7. Verspätungen, Versäumnisse, Beurlaubungen
8. Schülerbibliothek
9. Aula
10. Sportanlagen
11. Computerraum
12. Notfälle / Alarm
13. Weitere Hinweise

1. Allgemeines

Schüler, Lehrer und Besucher der Deutschen Schule Thessaloniki sind im Schulbereich zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur pfleglichen Behandlung aller Einrichtungen des Schulgebäudes verpflichtet. Jeder hat sich so zu verhalten, dass eine eigene Gefährdung und die Gefährdung anderer und eine Zerstörung oder Beschädigung von Gegenständen ausgeschlossen ist.

2. Vor Beginn der ersten Stunde

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 15 Minuten vor Anfang der 1. Stunde.

Nach dem ersten Klingelzeichen findet das Morgengebet statt. Von allen Schülern wird während des Morgengebets angemessenes Verhalten erwartet.

Für Kleidung, die abgelegt wird, steht jedem Schüler (ausgenommen Grundschule) ein abschließbarer Garderobenschrank im Flur vor seinem Klassenzimmer (Schlüssel gegen Kautions!) zur Verfügung. Wertvolle Gegenstände, insbesondere Geld, sollen nicht in den Garderobenschränken aufbewahrt werden.

3. In den Unterrichtsräumen

Jeder Schüler sorgt für Sauberkeit im Unterrichtsraum und besonders an seinem Arbeitsplatz. Der Klassenlehrer legt den Tafeldienst fest.

In den Klassenräumen wird Mülltrennung durchgeführt: Für recyclebare Abfälle steht ein eigener Papierkorb (rot) zur Verfügung.

Die Unterrichtsräume und alle Einrichtungen müssen schonend behandelt werden; für Beschädigungen werden die Eltern haftbar gemacht.

Die Sonnenschutzeinrichtungen werden nur vom Lehrer bedient.

Die Klassenräume können mit Erlaubnis der Klassenlehrer ausgeschmückt werden. Die Ausschmückung soll dem Sinn der Räume als Unterrichtsräume entsprechen. Dekorationen, die nur mit größerem Aufwand wieder entfernt werden können, bedürfen der Zustimmung des Schulleiters.

Die Fach- und Sammlungsräume dürfen nur unter Aufsicht eines Fachlehrers betreten werden.

Technische Geräte dürfen ohne ausdrückliche Aufforderung des Lehrers weder berührt noch bedient werden.

Es ist nicht gestattet, während des Unterrichts zu essen, zu trinken (Ausnahme: Wasser) und Kaugummi zu kauen.

4. Während der Pausen

Die kleine Pause zwischen der 5. und 6. Stunde dient zum Raumwechsel und zum Toilettengang, nicht zum Spielen oder Herumlaufen auf den Gängen.

In der 10-Minuten-Pause (9:30-9:40 Uhr) verlassen alle Schüler den Raum.

Zu Beginn der großen Pausen gehen alle Schüler auf die Schulhöfe bzw. halten sich in der Aula auf. Die Fluchttüren müssen geschlossen bleiben – es sind keine Ausgänge.

Pausenbereich in den großen Pausen ist der Schulhof, der Fußball-, der Basketballplatz sowie die Aula (ohne Bühnenbereich und Nebenraum). In den anderen Bereichen des Schulgeländes ist der Aufenthalt grundsätzlich untersagt. In der ersten großen Pause (11:10-11:30 Uhr) gibt es für die Schüler der Sekundarstufe I an der Laufbahn das Angebot der „bewegten Pause“.

Es ist streng untersagt, auf das Glasdach der Pergola oder auf die Dächer zu klettern.

Ballspiel ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Bälle werden während der Unterrichtszeit und in den kleinen Pausen in den Schränken oder in der vorderen Fensterecke des Klassenraums (nicht an der Tür; nicht unter oder neben den Tischen) deponiert. Im Fall eines Alarms dürfen Bälle nicht mit hinaus genommen werden.

Spiele auf den Schulhöfen sind nur erlaubt, soweit sie keine Unfallgefahr darstellen. Die Benutzung von Rollerblades, Skateboards, Heelers und ähnlichen Geräten ist nicht gestattet.

Fachraumunterricht: Mappen, Taschen und Rucksäcke müssen aus dem Klassenraum mitgenommen werden. Während der großen Pause, vor oder im Anschluss an

Fachraumunterricht müssen alle persönlichen Gegenstände der Schüler auf den Pausenhof mitgenommen oder im Eingangsbereich abgelegt werden!

Das Schulgelände darf nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.

Nach den großen Pausen gehen Schüler und Lehrer beim ersten Klingelzeichen zu den Unterrichtsräumen.

Die Schüler sind mitverantwortlich für die Sauberkeit des Schulhofs. Papier und Abfälle gehören in die Abfallbehälter. Die Schüler haben dabei den Anweisungen der Lehrer und des Verwaltungspersonals Folge zu leisten.

In den großen Pausen können nur die Toiletten im Eingangsbereich benutzt werden.

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht für Schüler, Eltern, Lehr- und Verwaltungspersonal Rauchverbot.

Auch Austausch- und Gastschüler haben sich an die geltenden Regeln zu halten.

5. Nach dem Unterricht

Alle Schüler verlassen nach Unterrichtsschluss unverzüglich das Schulgebäude. Sie unterliegen, wenn sie nach Unterrichtsschluss noch auf dem Schulgelände bleiben, nicht mehr der Aufsichtspflicht der Schule. Schüler, die auf Busse, Arbeitsgemeinschaften o.ä. warten, dürfen sich auf dem großen Schulhof oder in der Schülerbibliothek aufhalten. Der Aufenthalt in den übrigen Bereichen der Schule ist ihnen in der Regel nicht erlaubt. In begründeten Ausnahmefällen kann jedoch von dem Schulleiter auf Antrag ein anderer Raum im Schulgebäude zugewiesen werden.

6. Handyverbot

Der Gebrauch von Mobilfunkgeräten in allen Funktionen ist den Schülern auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Handys sind daher bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten (auf „stumm“ zu schalten reicht nicht) und dürfen auch nicht als Foto- oder Videoapparat, als Taschenrechner, zum Ablesen der Uhrzeit, Abspielen von Musik, etc. benutzt werden. Etwaige Verstöße ziehen einen sofortigen schriftlichen Tadel nach sich; im Wiederholungsfall einen schriftlichen Verweis. Außerdem wird das Handy eingezogen und kann am Ende desselben Unterrichtstages bei der Direktion abgeholt werden. Geräte von Unter- und Mittelstufenschülern bis einschl. Klasse 10 werden nur einem Erziehungsberechtigten ausgehändigt; Schüler der Klassen 11 - 12 können das Handy selber wieder in Empfang nehmen. Läutet ein Mobilfunkgerät während einer Klassenarbeit, einer Klausur oder eines Tests oder wird es auch nur in die Hand genommen – ausgeschaltet oder nicht –, so gilt dies als Täuschungsversuch, und die schriftliche Leistungsüberprüfung wird mit der Note 6 bzw. 00 Punkten (griechische Abteilung: 01) bewertet; eine Möglichkeit der Wiederholung besteht nicht. Darüber hinaus wird ein schriftlicher Verweis erteilt.

Kollegen sind ebenfalls verpflichtet, ihre Handys während ihrer Unterrichtsstunden ausgeschaltet zu haben und die Geräte ausschließlich im Bereich des Verwaltungstrakts zu benutzen.

Eltern werden ausdrücklich gebeten, sich auch an diese Regelung zu halten.

7. Verspätungen, Versäumnisse, Beurlaubungen

Zu Beginn jeder Stunde kontrolliert der Lehrer die Anwesenheit und trägt fehlende Schüler, soweit nicht bereits geschehen,

- in der griechischen Abteilung ins Apousiologion
- in den Sekundarstufen I und II der integrierten Begegnungsschule in das Abwesenheitsbuch bzw. in das Klassenbuch oder Berichtsheft ein.

Schüler dürfen während des Unterrichts in der Regel den Unterrichtsraum nicht verlassen.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur von den Schülern verlassen werden, die mit Entlassungsschein beurlaubt worden sind. Der Entlassungsschein erfordert die Unterschrift des Fachlehrers der nächsten Stunde und des Schulleiters, der stv. Schulleiter oder des Oberstufenkoordinators.

Für Beurlaubungen von Schülern aus privaten Gründen bzw. für Versäumnisse gelten die griechischen gesetzlichen Vorschriften (gr. Abteilung) bzw. die Schulordnung (Sekundarstufen I und II).

8. Schülerbibliothek

Die Schülerbibliothek ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Sie kann auch als Aufenthaltsort für Schüler dienen, die Freistunden haben oder warten müssen.

Nachschriften von Klassenarbeiten in der Bibliothek sind unter Aufsicht der Bibliotheksaufsicht nach Rücksprache mit einem Mitglied der Schulleitung zulässig.

In die Bibliothek dürfen keine Getränke oder Speisen mitgebracht werden; Taschen werden am Eingang abgestellt.

Einzelheiten des Entleihens regelt eine Entleihordnung.

Schüler, die sich in der Bibliothek aufhalten, sind zu besonderer Rücksichtnahme verpflichtet. Es ist selbstverständlich, dass in der Bibliothek Ruhe herrscht.

9. Aula

Alle Belegungen müssen rechtzeitig beim stellv. Schulleiter (gr.) und dem Verwaltungsleiter beantragt werden.

Nach jeder Benutzung wird die Aula von den Verantwortlichen wieder in den ordnungsgemäßen Zustand gebracht.

Bei Veranstaltungen sorgt der verantwortliche Lehrer auch während der Vorbereitung der Veranstaltung für die Aufsicht und das Aufräumen nach eventuellen Proben. Lediglich bei Proben kurz vor der Aufführung können Kulissen im Bühnenbereich bleiben.

Benutzen Schüler in Ausnahmefällen die Aula ohne Anwesenheit eines Lehrers, ist ein Schüler zu benennen, der vom stellv. Schulleiter (gr.) die Aula nach gemeinsamem Begehen übernimmt und sie ihm ebenso nach der Veranstaltung wieder übergibt.

Für mutwillig verursachte Schäden haften die Benutzer.

Die technischen Einrichtungen der Aula können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des stellv. Schulleiters (gr.) benutzt werden.

Die Leiter der Theatergruppen und Schulfeiern übernehmen bei Aulabnutzung folgende Verpflichtungen:

- ein Lehrer führt bei allen Proben Aufsicht
- er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Handhabung der technischen Einrichtung, falls diese benutzt werden soll.

Es ist verboten, Speisen und Getränke zu Schulfeiern und anderen Unterrichtsveranstaltungen am Vormittag in die Aula mitzubringen. Die aufsichtführenden Lehrer sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Abfälle nach dem Ende einer Veranstaltung von den Schülern beseitigt werden.

10. Sportanlagen

Das Betreten und die Benutzung der Sporthalle sind nur in Anwesenheit eines von der Schule anerkannten Verantwortlichen und mit dessen Genehmigung gestattet.

Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.

Nach Ende des Unterrichts sind alle benutzten Geräte an die Ablageplätze zurückzubringen.

Umkleideräume, Duschräume und Toiletten müssen sauber gehalten werden.

Wertgegenstände sollen nicht in den Umkleideräumen deponiert werden. Für Verluste haftet die Schule nicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der in der Sporthalle aushängenden Hallenordnung.

11. Computerraum

Für den Computerraum gilt die von der Schule erlassene Nutzungsordnung.

12. Notfälle / Alarm

In Notfällen und bei Alarm ist den Anweisungen des Schulleiters, der Einsatzleitung bzw. deren Beauftragten Folge zu leisten.

13. Weitere Hinweise

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- Fahrzeuge müssen auf dem hierfür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden. Das Parken auf dem Schulgelände außerhalb des Parkplatzes ist verboten. Der Parkbereich darf nur zum Abstellen und Abholen der Fahrzeuge betreten werden. Auf dem Parkplatz ist Schritttempo einzuhalten. Es gilt die griechische Straßenverkehrsordnung. Für Schäden an Fahrzeugen übernimmt die Schule keine Haftung.
- Vor den Einfahrten zur Schule (Feuerwehreinahrt) besteht absolutes Halteverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann die Schule einen Abschleppdienst beauftragen. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter.
- Verluste werden unverzüglich dem jeweiligen Klassenlehrer zur Kenntnis gebracht. Gefundene Gegenstände werden beim Hausmeister abgegeben.

Wir haben die Hausordnung der DST zur Kenntnis genommen

Einverständniserklärung zur Bearbeitung persönlicher Daten

...

Thessaloniki, den _____

Name und Vorname des Schülers / der Schülerin

Klasse

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten